

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Checkliste

(zum richtigen Ausfüllen des Antrages)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages setzt Ihre Sorgfalt voraus, d. h. der Antrag muss vollständig ausgefüllt, von den betroffenen Personen unterschrieben und die benötigten Nachweise müssen beigelegt sein.

Um unnötigen Schriftverkehr und Wartezeit zu vermeiden, soll Ihnen diese Checkliste helfen, von vornherein einen kompletten Antrag im Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

1. Von Ihnen selbst auszufüllen und zu unterschreiben:

<u>Formblatt 01 (petrolfarben)</u> <i>Dabei bitte beachten:</i>	<ul style="list-style-type: none">• bei Bezug von Halbwaisen- oder Waisenrente ist der aktuelle Rentenbescheid beizufügen• bei Bezug von Ausbildungs- oder Praktikumsvergütung ist ein Nachweis über dessen Höhe im aktuellen Zeitraum beizufügen• Angaben zu Ihrem Vermögen werden gegebenenfalls über einen Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen entsprechend § 45d EStG überprüft
<u>Punkt 3 Formblatt 01,</u> Wenn Sie während der Ausbildung nicht in der elterlichen Wohnung wohnen, ist folgendes zu beachten:	Bei auswärtiger Unterbringung während der Ausbildung ist bei Neuanträgen oder Änderungen im laufenden Bewilligungszeitraum eine Kopie des Mietvertrages oder eine Kopie der Meldebescheinigung vorzulegen, aus dem der Tag des Einzuges hervorgeht. Bei Wiederholungsanträgen ist eine aktuelle Bescheinigung des Vermieters (Anlage 1 zu Formblatt 01) oder eine Kopie der aktuellen Betriebskostenabrechnung vorzulegen.

2. Von der Ausbildungsstätte auszufüllen und zu unterschreiben:

Formblatt 02 (gelb)

3. Von den Eltern und/oder Ehegatten auszufüllen und zu unterschreiben:

Formblatt 03 – Einkommenserklärung (rot)

Für alle Angaben ab Seite 3 sind die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2021** maßgeblich

Als Nachweis zum Einkommen 2021 gelten:

- **Einkommensteuerbescheid 2021 (in Kopie und komplett bis Stempel Finanzamt)**
- falls dieser noch nicht vorhanden ist, genügt eine Kopie der Lohnsteuerbescheinigung 2021 oder die Bestätigung des Arbeitgebers über Lohn/Gehalt im Jahr 2021
- sind die Eltern oder ein Elternteil Rentenempfänger, ist der Rentenbescheid (Kopie) vom 01.07.2021 beizufügen (Bruttorente); bei Erhalt einer **Unfallrente** ist der Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit nachzuweisen (MdE)
- bei Arbeitslosigkeit oder Umschulung der Eltern oder eines Elternteils bitte Bescheide des Arbeitsamtes 2021 beifügen (Jahresmeldung in Kopie)
- bei Schwerbehinderung von Familienangehörigen bitte Ausweiskopie beifügen
- bei Krankheit über die Lohnfortzahlung hinaus sowie Mutterschaftsgeld ist die Bescheinigung der Krankenkasse beizufügen (Netto-Krankengeld)
- bei VWL (Arbeitgeberanteil) Nachweis beifügen

Geschwister des Antragstellers:

Alle geforderten Angaben und Nachweise zu Geschwistern auf Seite 2 des Formblattes 03 beziehen sich auf den BAföG-Bewilligungszeitraum (aktuell)

- | | |
|-------------------------|--|
| Auszubildender: | • Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung |
| Student: | • Immatrikulationsbescheinigung für entsprechende Winter- und Sommersemester |
| Schüler ab 15 Jahre: | • Schulbescheinigung |
| (Waisenrentenempfänger: | • <u>Brutto</u> -Waisenrente angeben, Bescheid in Kopie beifügen) |

4. Vom Arbeitgeber der Eltern und/oder Ehegatten auszufüllen:

- Lohn- und Gehaltsbescheinigung, soweit kein Einkommensteuerbescheid vorliegt
- Vermögenswirksame Leistungen
- Kurzarbeitergeld, Wintergeld etc.

5. Weitere notwendige Angaben und Hinweise:

Ist das Einkommen von Eltern und/oder Ehegatten im Bewilligungszeitraum (BWZ) wesentlich geringer als im maßgeblichen Kalenderjahr, kann dieses bei der Ermittlung des Förderbetrages zugrunde gelegt werden. Hierfür ist ein gesonderter Antrag auf Aktualisierung (Formblatt 07) spätestens bis zum Ende des BWZ zu stellen.

Ein **Abbruch** der Ausbildung ist **umgehend** mitzuteilen. Er ist zu begründen, auch wenn eine neue/andere Ausbildung aufgenommen wird. Ebenso ist jede Änderung (z. B. Nebeneinkünfte, Beendigung des Mietverhältnisses etc.) unverzüglich anzuzeigen. Eine Unterlassung kann mit Bußgeld bestraft werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der eingehenden Anträge die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!!!

Leistungen werden ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, frühestens ab Beginn der Ausbildung. Eine rückwirkende Förderung ist nicht zulässig. Zur Wahrung der Frist genügt zunächst die Einreichung des Antrages (Formblatt 01).

Weitere Informationen zum BAföG finden Sie auch im Internet unter www.bafög.de.

Sie können den Antrag entweder persönlich im Amt für Ausbildungsförderung abgeben, per Post senden oder online unter folgendem Link stellen: www.bafög-digital.de. Für entsprechende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Anschrift: Landratsamt Ilm-Kreis, Sozialamt - Amt für Ausbildungsförderung, Ritterstraße 14,
99310 Arnstadt

Sprechzeiten

Dienstag: 08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

Tel.: 0 36 28/7 38-3 22 Frau Benkert, Zimmer 203a, zuständig für A – Kr
0 36 28/7 38-3 21 Frau Rose, Zimmer 203a, zuständig für Ks – Z

Fax: 0 36 28/7 38-3 99

E-Mail: sozialamt@ilm-kreis.de; l.benkert@ilm-kreis.de; sophie.rose@ilm-kreis.de